



RECHTSICHERER EXPORT IN 5 SCHRITTEN

Schritt	Fokus der Prüfung	Praktische Umsetzung & Fachabteilungen	Erforderliche Dokumentation/ Anweisung
1	Technische Klassifizierung	Die Technik gleicht die Parameter systematisch gegen Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung und Teil I A und B der Ausfuhrliste ab. Hier entscheiden oft Millimeter, Gigahertz und scheinbar kleinste technische Abweichungen darüber, ob ein Produkt kontrolliert wird oder frei exportiert werden kann.	Erstellung einer technischen Bewertung (Technical Assessment) pro Artikelstamm.
2	Konstruktionszweck bestimmen	Vertrieb und Entwicklung führen eine technische und kommerzielle Bewertung durch, um festzustellen, ob das betreffende Bauteil eine spezifisch für militärische Anwendungen entwickelte oder modifizierte Ausführung darstellt oder ob es sich um ein handelsübliches Standard-DIN-Teil ohne besondere militärische Merkmale handelt.	Interne Richtlinie zur Abgrenzung „speziell für militärische Zwecke konstruiert“.
3	Endverbleibsprüfung (Catch-all)	Der Vertrieb fordert aktiv die erforderlichen Endverbleibsdokumente (End-Use-/End-User-Erklärungen bzw. EVCs) vom Kunden an und stellt deren Vollständigkeit sicher. Anschließend prüft die Exportkontrolle die beteiligten Länder, Endverwender und Verwendungszwecke auf bestehende Embargos sowie auf mögliche kritische oder genehmigungspflichtige Verwendungen gemäß den einschlägigen Vorschriften der § 8 AWV.	Formblatt „Endverbleibserklärung“ und Prozessanweisung zur Embargoprüfung.
4	Stammdaten-Management	Die Stammdatenpflege hinterlegt AL-Nummern und ECCN-Äquivalente im ERP-System, um automatisierte Sperren bei fehlenden Genehmigungen zu nutzen.	Arbeitsanweisung zur ERP-Pflege und Kennzeichnungspflicht von Rüstungsgütern.
5	Zulieferer-Compliance (US-Recht)	Der Einkauf klärt bei US-Komponenten die ITAR-Relevanz, um Re-Exportbeschränkungen frühzeitig zu identifizieren.	Lieferanten-Fragebogen zu Exportkontrolldaten (Commodity Classification).